

## **Antrag**

**der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Demografischer Wandel im Schwarzwald**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Situation der Versorgung mit einem Breitbandzugang zum Internet innerhalb der Region Südlicher Oberrhein vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Studie „PUSEMOR“ beurteilt;
2. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die Rechtsunsicherheiten bei den kommunalen Maßnahmen zur Förderung einer besseren Versorgung mit einem Breitbandanschluss zu beseitigen;
3. wie sie sich im Hinblick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels für die spezifischen Belange der ländlichen Gemeinden Baden-Württembergs bei der Europäischen Union einsetzt;
4. welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den in der Studie „PUSEMOR“ festgestellten unterdurchschnittlich ausgeprägten Zugang von kleineren Gemeinden zu den Förderprogrammen der Europäischen Union (insbesondere INTERREG) zu verbessern;
5. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die bislang unzureichende Einbindung kleiner Gemeinden in europäische Netzwerke insgesamt zu verbessern und um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, sich innereuropäisch über gleichartige Probleme auszutauschen und auf diese Weise ihre Einflussmöglichkeit auf der Ebene der Europäischen Union auszubauen;

6. inwieweit sie durch Vorgaben bei der Regionalplanung der Tatsache Rechnung trägt, dass bei der Entwicklung der Gemeinden vor dem Hintergrund der regional unterschiedlichen demografischen Strukturen in Zukunft ein noch größerer Bedarf an Eigenentwicklung der Gemeinden bestehen wird;
7. mit welchen Maßnahmen sie die Erhaltung der Funktionsfähigkeit zentral-örtlicher Einrichtungen unterstützen will, um damit auch die kleineren Gemeinden sowohl für ältere als auch jüngere Bürgerinnen und Bürger attraktiv zu gestalten.

09. 10. 2007

Theurer, Ehret, Berroth, Dr. Bullinger,  
Fauser, Kleinmann, Dr. Rülke FDP/DVP

### Begründung

Der demografische Wandel, die damit verbundene Verringerung der Bevölkerungsziffern sowie die Erhöhung des Durchschnittsalters konnten in der Region Südlicher Oberrhein bislang durch Zuwanderung ausgeglichen werden. Nach den aktuellen Prognosen wird sich diese Entwicklung jedoch umkehren, sodass bis 2025 in der Region mit einer insgesamt abnehmenden Einwohnerzahl zu rechnen ist. Dieser Rückgang wird nicht alle Gemeinden gleichermaßen treffen, einige werden sogar weitere Einwohnerzuwächse verzeichnen können. Allerdings werden Einwohnerverluste nicht mehr nur auf den Schwarzwald begrenzt sein, sondern auch Teile der Rheinebene betreffen. Dementsprechend wird die Bewältigung der in diesem Bericht beschriebenen quantitativen und qualitativen Nachfrageveränderungen und damit verbundener Auswirkungen auf Versorgungseinrichtungen für größere Teilräume eine wichtige Aufgabe werden. Die Studie PUSEMOR, die von der Region Südlicher Oberrhein bei der technischen Universität Kaiserslautern in Auftrag gegeben und im Rahmen eines INTERREG Projektes initiiert wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass die Gemeinden auch trotz langfristiger Vorbereitung und vielfältiger interkommunaler Kooperation nicht alle auftretenden Problemfelder selbst lösen können.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2007 Nr. IV/9511/LT-Anfragen u. -Anträ-3 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

1. wie sie die Situation der Versorgung mit einem Breitbandzugang zum Internet innerhalb der Region Südlicher Oberrhein vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Studie „PUSEMOR“ beurteilt;

Die Versorgung der Region „Südlicher Oberrhein“ mit Breitbandzugängen ist durch zwei besondere geographische Gegebenheiten gekennzeichnet. Zum einen stellt der Schwarzwald mit seinen schwierigen topographischen Bedingungen eine besondere Herausforderung bei der flächendeckenden Breitbanderschließung des ländlichen Raums unter den Gegebenheiten eines privatisierten Telekommunikationsmarktes dar. Zum anderen ergibt sich bei der flächendeckenden Erschließung der Rheinebene durch die Grenzlage zur Schweiz und zu Frankreich ein Entwicklungshindernis.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum unterstützt auf Anfrage die Kommunen der Region über die Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“ bei ihren Bemühungen, eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen zu erreichen. Unter den genannten Bedingungen sind besonders in diesem Bereich auf die örtliche Situation zugeschnittene Lösungsansätze fallweise erforderlich.

Die Studie bestätigt dieses Vorgehen und verdeutlicht die Notwendigkeit, die bisherigen Bemühungen aller Beteiligten mit Nachdruck weiterzuverfolgen.

*2. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die Rechtsunsicherheiten bei den kommunalen Maßnahmen zur Förderung einer besseren Versorgung mit einem Breitbandanschluss zu beseitigen;*

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat auf Arbeitsebene mit der EU-Kommission „Eckpunkte für die Verwendung öffentlicher Mittel zur flächendeckenden Versorgung des Ländlichen Raums mit Breitbandanschlüssen in Baden-Württemberg“ entwickelt. Damit sollen die Gemeinden Rechtssicherheit beim Breitbandausbau erhalten und können bei der Beachtung dieser Eckpunkte den Breitbandausbau fördern. Diese Eckpunkte befinden sich derzeit im Notifizierungsverfahren und werden nach erfolgter Notifizierung den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

Zur gemeinderechtlichen und gemeindewirtschaftsrechtlichen Zulässigkeit von Leistungen der Gemeinden an Netzbetreiber hat sich das Innenministerium im Rahmen einer Stellungnahme des Staatsministeriums vom 23. März 2006 zum Antrag der Abg. Franz Schuhmacher u. a. CDU (Drucksache 13/5116) geäußert.

*3. wie sie sich im Hinblick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels für die spezifischen Belange der ländlichen Gemeinden Baden-Württembergs bei der Europäischen Union einsetzt;*

Besonderes Kennzeichen Baden-Württembergs ist die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur. Sie ist historisch gewachsen und wurde durch die Landespolitik weiter gestärkt. Ebenso sind die Bildungs-, Hochschul- und Forschungsinfrastruktur in Baden-Württemberg dezentral organisiert. Die dezentrale Struktur war und ist ausdrückliches Ziel der Strukturpolitik. Von den 1109 Städten und Gemeinden befinden sich 665 im ländlichen Raum. Schon von daher sind die ländlichen Gemeinden stets im Fokus der Strukturpolitik.

Diese Strukturpolitik findet auch Eingang in die Umsetzung europäischer Förderprogramme auf Landesebene. Zugleich wenden sich auch nationale Förderrichtlinien wie zum Beispiel das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausdrücklich an ländlich geprägte Gemeinden. Daneben wurde im August 2006 der Kabinettsausschuss „Ländlicher Raum“ eingerichtet, um sich abzeichnende spezifische Probleme und Herausforderungen im ländlichen Raum ressortübergreifend zu behandeln.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der operationellen Programme zur Strukturförderung für die neue Förderperiode hat das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die EU-Kommission wiederholt auf die Situation des ländlichen Raums in Baden-Württemberg im europäischen Vergleich sowie auf die sich abzeichnenden Entwicklungen aufmerksam gemacht. Die Bemühungen auf politischer Ebene und auf Arbeitsebene wurden durch Veranstaltungen in Brüssel flankiert. Hier wurden gezielt Vertreter der Kommission und des Parlaments sowie weitere Multiplikatoren angesprochen.

*4. welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den in der Studie „PUSEMOR“ festgestellten unterdurchschnittlich ausgeprägten Zugang von kleineren Gemeinden zu den Förderprogrammen der Europäischen Union (insbesondere INTERREG) zu verbessern;*

Das Land beteiligt sich mit den Programmen „Oberrhein“ und „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ an der grenzüberschreitenden Ausrichtung von INTERREG (INTERREG IV A).

Das neue operationelle Programm des Programmgebietes „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ hat den demografischen Wandel als eine der Herausforderungen für das Programmgebiet erkannt und in der strategischen Ausrichtung des Programms berücksichtigt.

Gerade für kleinere Gemeinden bestehen hier, wie bereits in der letzten Förderperiode, Fördermöglichkeiten in den Aktionsfeldern „Förderung von Netzwerken und Kooperation“, „Förderung der Standortattraktivität“ sowie „Erhalt und Verbesserung der Infrastruktur“.

Zu den Informationsveranstaltungen werden die Bürgermeister aus dem Fördergebiet eingeladen.

Die Erfahrungen im Programmgebiet „Oberrhein“ zeigen, dass sich kleinere Gemeinden aktiv an INTERREG-Projekten beteiligt haben, dies teilweise sogar als Projektträger (z. B. Gemeinde Kappel-Grafenhausen als Projektträger des Projekts „Informationszentrum Taubergießen“).

Den Gemeinden stehen hier als kompetente Ansprechpartner und Helfer auf dem Weg zu einem INTERREG-Projekt neben dem INTERREG-Sekretariat, auch die Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen (INFOBESTen) sowie die Landratsämter mit ihren Europareferenten zur Verfügung.

Die operationellen Programme von INTERREG IV B und C (transnationale und interregionale Ausrichtung) sind auf die vier Prioritäten Innovation, Erreichbarkeit, Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung ausgerichtet. Die Möglichkeit, als Partner an Projekten teilzunehmen, steht grundsätzlich allen Kommunen des Landes offen. In Baden-Württemberg haben die Kommunen bisher unterschiedlich davon Gebrauch gemacht. Unabhängig von den Prioritäten und der Größe der bisher teilnehmenden Kommunen ist festzustellen, dass Kommunen dann erfolgreich sind, wenn sie eine eigene Strategie im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit haben und diese zielgerichtet verfolgen. Es liegt in der eigenen Zuständigkeit jeder Kommune sich grundsätzlich zu entscheiden oder strategisch zu positionieren.

Das Wirtschaftsministerium ist mit der landesweiten Koordinierung von INTERREG IV B und C beauftragt. Hierzu gehört die umfassende Information über die Programminhalte und die Teilnahmemöglichkeiten. Für alle Programmräume haben daher von Juli bis Oktober 2007 nationale Auftakt-

veranstaltungen stattgefunden, zu denen die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände eingeladen wurden.

Das beim Regierungspräsidium Karlsruhe tätige Referat 26 ist kommunale Anlaufstelle für Europafragen und unterstützt als zentrale Informationseinrichtung des Landes für Europafragen vor allem kommunale und regionale Gebietskörperschaften. Hierzu gehört die Information und Beratung über europäische Förderprogramme (einschließlich INTERREG) sowie die praktische Hilfe bei der Entwicklung und Durchführung grenzüberschreitender und transnationaler Projekte. Mit Hilfe eines durch E-Mail gestützten Informationsbriefes wird regelmäßig über INTERREG und die aktuellen Calls informiert. Eine finanzielle Förderung des Landes von einzelnen kommunalen Projektpartnern wäre wünschenswert und konnte im Falle von „PUSEMOR“ vom Wirtschaftsministerium ermöglicht werden. Aufgrund der Haushaltslage des Landes ist dies jedoch auf wenige Ausnahmefälle beschränkt.

*5. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die bislang unzureichende Einbindung kleiner Gemeinden in europäische Netzwerke insgesamt zu verbessern und um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, sich innereuropäisch über gleichartige Probleme auszutauschen und auf diese Weise ihre Einflussmöglichkeit auf der Ebene der Europäischen Union auszubauen;*

Die kommunalen Landesverbände betreuen seit vielen Jahren intensiv ihre Mitgliedsgemeinden in europäischen Fragen. Den – auch kleineren – Gemeinden steht mit dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen ([www.europabuero-bw.de](http://www.europabuero-bw.de)) in Brüssel ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung, zu dessen Aufgaben neben der Informationsbeschaffung für die Trägerverbände (Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag) auch die Beratung von Städten, Gemeinden und Landkreisen zählt. Das Europabüro ist Teil einer Bürogemeinschaft mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen und dem Europabüro der sächsischen Kommunen. Eine intensive Zusammenarbeit findet auch mit der Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Brüssel statt.

Die kommunalen Landesverbände sind weiterhin Mitglied im Landeskomitee der Europäischen Bewegung. Minister Stächele hat die Europäische Bewegung Baden-Württemberg am 23. Oktober 2007 über die Ergebnisse des Europäischen Rates am 18./19. Oktober 2007 informiert. Weitere Folgeveranstaltungen sind geplant. Am 10. Dezember 2007 findet ein ganztägiges Netzwerktreffen zum Austausch und zur Vorbereitung europapolitischer Kommunikationsmaßnahmen in Baden-Württemberg statt, zu dem alle Städte, Gemeinden und Landkreise eingeladen wurden.

Der Deutsche Städtetag (Dr. Ulrich Maly, Nürnberg), der Deutsche Landkreistag (Herr Landrat Jahn, Hohenlohekreis) und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (Herr Hans-Josef Vogel, Arnstberg) sind jeweils mit einem Mitglied im Ausschuss der Regionen vertreten. Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist eine politische Versammlung, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im institutionellen Gefüge der Europäischen Union vertritt. Die Europäische Kommission und der Europäische Rat müssen den AdR in sämtlichen Bereichen, in denen Legislativvorschläge der EU Auswirkungen auf die regionale und kommunale Ebene haben könnten, um Stellungnahme ersuchen. Der AdR kann zudem Initiativstellungnahmen abgeben und hat dadurch die Möglichkeit, Themen auf die Agenda der EU zu setzen.

Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund sind außerdem unmittelbares Mitglied im Rat der Gemeinden und Regionen Europas. Im Rahmen dieser Vereinigung findet ebenfalls

ein Informations- und Erfahrungsaustausch zu lokalen und regionalen Fragen statt.

6. *inwieweit sie durch Vorgaben bei der Regionalplanung der Tatsache Rechnung trägt, dass bei der Entwicklung der Gemeinden vor dem Hintergrund der regional unterschiedlichen demografischen Strukturen in Zukunft ein noch größerer Bedarf an Eigenentwicklung der Gemeinden bestehen wird;*
7. *mit welchen Maßnahmen sie die Erhaltung der Funktionsfähigkeit zentralörtlicher Einrichtungen unterstützen will, um damit auch die kleineren Gemeinden sowohl für ältere als auch jüngere Bürgerinnen und Bürger attraktiv zu gestalten.*

Zur Steuerung der Siedlungstätigkeit legt die Regionalplanung auf der Basis des Landesplanungsgesetzes insbesondere fest:

- Zentrale Orte (Unter- und Kleinzentren),
- Siedlungsbereiche (verstärkte Siedlungsentwicklung),
- Beschränkung von Gemeinden auf Eigenentwicklung,
- Schwerpunkte des Wohnungsbaus und für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen.

Bei einer stark alternden und nach den vorliegenden Vorausrechnungen schon mittelfristig rückläufigen Bevölkerung wird die Siedlungsentwicklung im landesweiten Trend künftig weniger durch umfangreiche Zuwanderungen geprägt sein. Dem ist durch eine situationsgerechte Ausgestaltung der regionalplanerischen Festlegungen und eine differenzierte Anwendung der Planungsinstrumente in Teilräumen mit wachsender, stagnierender und schrumpfender Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Regionalplanung wie Bauleitplanung richten sich insgesamt verstärkt auf die Sicherung der Infrastrukturangebote und Anbindungsqualitäten bestehender Schwerpunkte, auf die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im Bestand sowie die Schaffung und Verbesserung familien- und seniorenfreundlicher Lebensbedingungen aus. Auf örtlicher wie überörtlicher Ebene gilt es, weiter und verstärkt den Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung zu beachten und auf eine Bündelung von Siedlung und Infrastruktur im Sinne des Leitbilds der kompakten Stadt bzw. Gemeinde und des überörtlichen Leitbilds der dezentralen Konzentration hinzuwirken. Gerade bei einer alternden und rückläufigen Bevölkerung ist es wichtig, den Flächenbedarf vorrangig im Siedlungsbestand zu bewältigen und erforderliche Baulandausweisungen nur an geeigneten Standorten mit langfristig tragfähiger Infrastruktur vorzunehmen.

Das im Landesentwicklungsplan 2002 und in den Regionalplänen festgelegte System der Zentralen Orte ist ein wesentliches Planungsinstrument zur Sicherung gleichwertiger Versorgungsmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung, zur Standortlenkung des großflächigen Einzelhandels und zur Sicherung der dezentralen Siedlungsstruktur. Es zielt darauf ab, dass zentralörtliche, d. h. überörtlich bedeutsame Einrichtungen jeweils so in geeigneten Zentralen Orten gebündelt werden, dass sie in zumutbarer Entfernung erreichbar sind und gleichzeitig ihre Auslastung gewährleistet ist. Um dauerhaft leistungsfähige Strukturen zu sichern, muss das zentralörtliche Netz an veränderte demografische Bedingungen angepasst werden. Dabei ist deutliche Zurückhaltung bei weiteren Neuausweisungen und Aufstufungen von Zentralen Orten geboten.

Die Umsetzung in konkreten Standort- und Investitionsentscheidungen erfordert die Mitwirkung von Kommunen, Fachplanungsträgern und privaten Akteuren.

In Vertretung

Dr. Hübner

Staatsrätin für Demographischen Wandel  
und für Senioren